

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2023

Inkrafttreten: 29.06.2023
Fundstelle: Brem.ABI. 2023, 604

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2023 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

1. Selbstständige 180,00 €
2. Angestellte, Beamtinnen und Beamte 110,00 €

B. Pflichtmitglieder

1. Bauvorlageberechtigte, Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner
 1. Selbstständige 635,00 €
 2. Angestellte, Beamtinnen und Beamte (ohne Nebentätigkeit) 265,00 €
 3. Angestellte, Beamtinnen und Beamte (mit Nebentätigkeit) 335,00 €
2. Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure
 1. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die in der Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure wahrnehmen 335,00 €

2.	Angestellte Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure	485,00
		€
3.	Freiberuflich tätige Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure	635,00
		€
4.	und zusätzlich nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung:	
	- je Beschäftigten (bis maximal 50 Beschäftigte)	65,00
		€

Ist eine Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur in mehreren Listen eingetragen, so ist diese oder dieser beitragsmäßig der Gruppe B2 (Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure) zuzuordnen.

3. Weitere Pflichtmitglieder

1.	Im Land Bremen zugelassene Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Baustatik und Standsicherheit	635,00
2.	Im Land Bremen zugelassene Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure	635,00

Beschlossen am 15. November 2022 von der Kamerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der [§§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremlIngG](#).

Ausgefertigt am 18. Januar 2023

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kamerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 15. November 2022 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2023 werden nach [§ 17 Absatz 4 BremlIngG](#) und [§ 108 der Haushaltsoordnung der Freien Hansestadt Bremen](#) genehmigt.

Bremen, den 28. April 2023

Der Senator für Finanzen

Bremen, den 22. Juni 2023

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
– Aufsichtsbehörde –